

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 16.06.2020 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 30.305.444,02 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.305.444,02 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 972 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 1.412 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 6.429.159,14 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.429.159,14 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.006.500 € war nicht erforderlich und konnte eingespart werden. Darüber hinaus konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 343.689,76 € zugeführt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) 080.5600	<p><u>Fortbildung des Personals</u> Das Formular zur Abrechnung von Reisekosten weist Kürzungen von 40% auf den Tagessatz (12,00 €) bei gewissen Mahlzeitengestellungen aus. Die angegebenen Beträge (9,60 €) decken sich jedoch nicht mit den prozentualen Kürzungssätzen.</p> <p><i>Beschäftigte erhalten bei Dienstreisen vom Arbeitgeber ein Tagegeld in Höhe von 12,00 € (ab 2020: 14,00 €) bei min. 8 Stunden Abwesenheit oder 24,00 € (ab 2020: 28,00 €) bei min. 24 Stunden Abwesenheit. Wenn die Beschäftigte oder der Beschäftigte während der Dienstreise unentgeltlich verpflegt wird, werden vom zustehenden Tagegeld für die entsprechenden Mahlzeiten folgende Beträge einbehalten: Frühstück: 4,80 € (20% des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag), Mittagessen: 9,60 € (40% des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag, Abendessen: 9,60 € (40% des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag).</i></p> <p><i>Der Vordruck „Reisekostenabrechnung“ ist in dieser Hinsicht etwas irreführend und wird daher überarbeitet.</i></p>

b) 130.5200

Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars, Feuerwehr
Eine genaue Begründung für die Beschaffung von Holz (Abstützmaterial) fehlt.

Das Abstützmaterial (hier Holz) ist zur taktischen Beladung, insbesondere für Hilfeleistungseinsätze vorgesehen. Abstützmaterial ist grundsätzlich bereits vorhanden, muss jedoch regelmäßig überprüft ausgetauscht bzw. ergänzt werden (Verschleißmaterial). Es wird in Gitterboxen im Materiallager verwahrt und kann bei Einsätzen mit entsprechendem Stichwort, wie z.B. PKW verunfallt, Person verschüttet, etc., zügig auf das entsprechende Fahrzeug verlastet werden. Ein Teil des Abstützmaterials ist auch grundsätzlich bereits als Standard auf den Einsatzfahrzeugen verlastet.

Die Beschaffung wurde vom Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg bereits Mitte Oktober 2018 für das Haushaltsjahr 2019 als Ausgabe angemeldet. Die tatsächliche Beschaffung konnte dann Anfang September 2019 realisiert werden.

c) 130.5500

Haltung von Fahrzeugen, Feuerwehr

Bei einigen Fahrzeugen werden kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten durchgeführt, die auch in Eigenleistung erbracht werden könnten, u. a. SB-Wäsche, Auffüllen von Scheibenreiniger sowie Prüfen des Reifenluftdrucks.

Sofern diese Positionen im Rahmen von Inspektionen, Wartungen und Sicherheitsprüfungen, die in den jeweiligen Fachwerkstätten des Herstellers durchgeführt werden müssen, als zusätzlicher Service mit auf den in Rede stehenden Rechnungen auftaucht, ist dies durchaus gängige Praxis. Es ist hier nicht bekannt, dass Fahrzeuge lediglich für das Auffüllen von Scheibenreiniger und der Prüfung von Reifendruckfüllständen mit Termin in eine Fachwerkstatt gebracht werden. Das wird mit Bordmitteln an der Wache erledigt.

Fahrzeugwäschen mittels Waschanlage werden bei einigen wenigen Fahrzeugen bei Bedarf im Rahmen des Kundenkontos bei der Unitol-Tankstelle vorgenommen (maximal 10 Euro je Wäsche). Eine Dienstleistung zum Auffüllen von Scheibenreiniger sowie Prüfen von Luftdruck bei dieser Gelegenheit wird hier nicht angeboten, ist jedoch durch den jeweiligen Fahrzeugführenden kostenfrei vor Ort möglich. Die in Frage kommenden Fahrzeuge beschränken sich bei dieser Wäsche auf z.B. die Mannschaftstransportfahrzeuge sowie den Kommandowagen/Vorausrüstwagen. Die überwiegende Anzahl der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge kann dort nicht im Rahmen der SB-Wäsche gereinigt werden. Dies wäre an der Wache bei Vorhandensein einer separaten Waschhalle möglich.

d) 230.5901

Schulwanderungen/Veranstaltungen

Eine Delegation, bestehend aus Schülern, Eltern und Lehrern, hat sich Anfang 2019 das Walddörfer Gymnasium mit Kabinettsystem in Hamburg angesehen. Es wird um nähere Begründung und Erläuterungen für die Erstattung von Auslagen (Gruppentickets der Deutschen Bahn in Höhe von 114,00 €) gebeten.

Der von der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrten-schule beauftragte Ausschuss zur Überprüfung des Kabinettsystems hinsichtlich einer Eignung für die LG besteht paritätisch aus Schülern, Eltern und Lehrern. Entsprechend dem Auftrag der Schulkonferenz, sich ein umfassendes Bild von einem bereits seit vielen Jahren laufenden Kabinettsystem im Betrieb zu verschaffen, hat sich eine Delegation von acht Schülern, zwei Müttern und sieben Kollegen im Januar 2019 auf den Weg zum Walddörfergymnasium in Hamburg begeben.

Das Gruppenticket der Deutschen Bahn AG erwies sich als die günstigste Transportmöglichkeit.

In Verbindung mit den vorher erarbeiteten theoretischen Einsichten zum Kabinettsystem konnten die Ausschussmitglieder nach diesen Einblicken in die Praxis der Schulkonferenz ihre Erkenntnisse und Eindrücke fundiert vermitteln, so dass die Schulkonferenz schließlich den Beschluss zur Einführung des Kabinettsystems ohne Gegenstimme fassen konnte.

In diesem Sinne hat der Besuch der Delegation einen wichtigen Beitrag zur weiteren Schulentwicklung der Lauenburgischen Gelehrten-schule geleistet.

e) 230.6028

Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)

Für eine (Schüler-)Veranstaltung des Schulsozialarbeiters der Lauenburgischen Gelehrten-schule (Qualifizierungsmaßnahme für Schul- und Klassensprecher) wurde u. a. 1kg Kaffee beschafft und abgerechnet. Es wird um eine nähere Begründung hinsichtlich der beschafften Menge gebeten.

Für die mehrtägige Schülerveranstaltung des Schulsozialarbeiters wurde u.a. 1 kg Kaffee zu einem Preis von 3,49 € pro 500 g bei Aldi eingekauft.

Dieser diente zur Verköstigung aller Teilnehmer. Bei Schülern und Schülerinnen der Klassen 9+ ist davon auszugehen, dass sich unter jenen auch Kaffeetrinker befinden. Verbliebener Restkaffee konnte im 2. Modul der Veranstaltung konsumiert werden.

Die Kosten des gesamten Projektes wurden durch Teilnehmerentgelte und vom Kreis finanziert. Der Stadt Ratzeburg sind hier keine Kosten entstanden.

f) 300.5022

Überwachungskosten „Ernst-Barlach-Schule“

Die Leistungen des beauftragten Wachunternehmens werden pauschal, ohne Nachweis der tatsächlich erbrachten Leistungen bzw. Einsätze, abgerechnet. Existiert hier eine schriftliche Vereinbarung?

Für die pauschal abgerechneten Leistungen gibt es eine Vereinbarung vom 12.07.2010, die allabendlich zwei Außenkontrollen (Funkstreifendienst) zwischen 20.00 und 23.00 Uhr vorsieht. Die monatliche Pauschale beträgt zurzeit 334,44 €/netto.

g) 4361.5313

Mietkosten, Unterbringung von Asylbewerbern

AO-Nr. 19042015; In einer Wohneinheit in der Mechower Straße 11 wurde eine Küchenzeile neu eingebaut. Hierfür wurde ein überdurchschnittlich hoher Stundensatz von 40 Monteurstunden abgerechnet.

Die ausgeführten Arbeiten mit 40 Monteurstunden entsprechen in vollem Umfang der vom Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften beauftragten Leistung (gem. Auftragszettel) inkl. Sanitärarbeiten, Ausbau und Entsorgung der alten Küchenzeile sowie Einbau der neuen Küchenzeile. Grund der durchgeführten Arbeiten war ein per Gutachten belegtes fehlerhaftes Heiz- und Lüftungsverhalten der Mieterin, was zu gravierenden Feuchtigkeitsschäden mit Schimmelbildung führte (Schadensersatzpflicht). Die Wohnung wurde bereits zum 30.06.2019 gekündigt.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.